

# Das Wirtshaus zu Weiermannshaus

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **25 (1929)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

folgte für 3 Jahre Hans Käch von Buchsee, bisher Lehenmann zu Stuckishaus, und auf Martini 1740 trat Niklaus Dietzi, Notar und Burger zu Bern, das Lehen auf 6 Jahre an. (Pachtverträge im Actenband Tom. XXIV.) Von einem Lehenküher neben dem Lehenmann ist jetzt nicht mehr die Rede.

Es wäre verwunderlich, wenn nicht auch etwa Anstände entstanden wären zwischen Lehenherrn und Pächter. So hatte z. B. Niklaus Blaser in der Scheuer ein Tragträm über der Heubühne entzwei gesägt und dadurch den Dachstuhl bedeutend geschwächt. Er musste es durch ein neues währschaftes ersetzen und die Augenscheinskosten des Bauamtes über sich nehmen. (Bauamt-Protokoll 1730—1742; S. 42.)

Seit 1740 fehlen weitere Pachtverträge. Bis dahin wurde dem neu aufziehenden Lehenmann das Heu auf den Bühnen durch einen besondern Messer vorgemessen, wurden die ihm übergebenen Stroharben gezählt, wurde ihm Schiff und Geschirr laut einem Spezialverzeichnis überlassen; doch ist jetzt „alles ziemlich schlecht und ausgebraucht“. Noch immer werden im Herbst 12 bis 15 Jucharten zu Wintergewächs und im Frühling ebensoviel zu Sommergetreide angepflanzt, und immer noch besteht der Zug auf dem Weiermannshausgut aus „3 Paar gar schöner Stiere“.

### III. Das Wirtshaus zu Weiermannshaus.

Infolge des Gesetzes über das Wirtschaftswesen vom 13. Juli 1833 wurden die rechtlichen Grundlagen der einzelnen Wirtschaften einer Untersuchung unterzogen. Durch Regierungsratsbeschluss vom 26. Dezember jenes Jahres wurde auch das Weiermannshaus-Wirtshaus im Stadtbezirk Bern obenaus, Nr. 136 Holligen Drittel, als Gasthaus weiter anerkannt und dieser Beschluss „durch unvordenkliches Herkommen“ begründet. (Manual des Regierungsrates 17, S. 53ff.)

Mit dieser Begründung hat man damals das Richtige getroffen; denn tatsächlich war zu Weiermannshaus seit unvordenklichen Zeiten Wein ausgeschenkt worden. Nur müssen wir auf das eigentliche Weiermannshausgut zurückkehren, wie es aus dem Besitz des Obern Spitals in Privathände übergegangen ist, wenn wir auf die Geschichte des Wirtshauses an der Murten-

straße am Rand des Bremgartenwaldes etwas näher eintreten wollen.

Es ist möglich, dass schon das Spital dort Wein ausschenken liess. Sicher wissen wir von Seckelmeister Hans Steiger, dass er zu Weiermannshaus Wein einlegte, den er vielleicht nicht allen zu trinken vermochte. Augustin Schlüssel, der geschworne Läufer und Böspfenniger auf dem Lande, kam im Jahre 1550 mit ihm in Konflikt, als er das Recht beanspruchte, den zu Weiermannshaus eingelegten Wein zu schätzen und davon den Böspfennig zu beziehen. Steiger anerkant sich, allen Wein, den er daselbst einlegen würde, durch die städtischen Ungelter und Böspfenniger schätzen zu lassen und davon wie andere eingesessene Bürger Ungeld und Böspfennig zu entrichten. Der Rat trat darauf ein und verpflichtete ihn und seine Nachbesitzer durch Entscheid vom 29. Oktober „wann wyn daselbst zu Wyermanßhuß ingleit wirt“, dies den städtischen Beamten anzuzeigen. (Orig.-Urkunde im Actenband Tom. XIXa, Bl. 105/106.)

Im Jahre 1643 vergrösserte der Welsch-Seckelmeister Franz Güder das Weiermannshausgut, indem er nördlich des Stadtbachs Fuss fasste. Er erwarb um 800 ₣ den sogenannten Wiggiswinkel am Bremgarten zwischen dem Galgenfeld im Osten und dem Ziegelacker im Westen. Im folgenden Jahr löste er die darauf haftende Zehntpflicht mit 100 ₣ von der Stift ab. (Stadtarchiv. Urkunde Nr. 1153. Unteres Spruchbuch RR, 192b.) Vielleicht hat schon er oder dann sein Sohn ein kleines Gebäude auf diesem Grundstück aufführen lassen. Jedenfalls erscheint es 1667 durch einen Weg mit dem alten Gutshof in Verbindung stehend.

In diesem Stöckli treffen wir nun zu Ende des 17. Jahrhunderts eine eigentliche Pintenschenke an, als deren Wahrzeichen später ein schlankes, hohes Tannli erscheint. Im Jahre 1697 hatte die Ohmgeldkammer die Rechte und Konzessionen „deren so vor der statt und nechst herumb wein ausschenckend“ zu untersuchen. Zu seinem Behelf liess Landvogt Güder die oben erwähnte Urkunde vom 29. Oktober 1550 vorweisen. Von dem Ambeiler zu Bümpliz vernahm man, dass er seit einiger Zeit die Weinschätzung besorgt und dafür auch den Lohn erhalten, aber seit Galli letzthin das Ohmgeld nicht mehr bezogen habe. Darauf

beschloss die Kammer, genannter Ambeiler habe sich in Zukunft des Weiermannshausgutes nicht mehr anzunehmen; Schatzung, Ohmgeld und Böspfennig seien in Zukunft wieder durch die städtischen Organe zu besorgen. „Betreffendt aber dasjenige, daß der wein nicht mehr am alten orth in Weyermannshauß, sondern zu außertest des gutts gegen dem Bremgartenholtz in einem stöcklin debitiert wirt, habend Mehhrn. über solchen transport deß rechtens von einem orth zum anderen nichts decidiren, sondern ihne herren landtvogt Güder umb solche permission zu erlangen vor Mghrn. und Oberen weisen wollen, inmassen solches in effect zu setzen ihme überlaßen und zu dem endt gegenwertige erkandtnuß schriftlich eingehendiget worden.“ (1697, Mai 22. Actenband Tom. XIXa, Bl. 107.) Man liess also den Spruch von 1550 stillschweigend als Wirtschaftskonzession gelten und bestandete bloss die eigenmächtige Uebertragung des Wirtschaftsrechtes auf ein anderes Lokal. Ob Güder die Bewilligung nachträglich einholte, wissen wir nicht. Da er damals Vogt zu Nidau war, wird er die Wirtschaft in Pacht gegeben haben.

Es ist erwähnt worden, dass 1707 das Weiermannshausgut samt dem Pintenschenkhaus an Joh. Jak. Bourquin, Wirt zum Schlüssel, verpachtet worden ist. Vielleicht hat dieser die Wirtschaft nicht selbst betrieben, da 1713 eine Amrei als diesmalige alte Wirtin genannt wird.

Unterm 19. Januar 1713 verlieh Emanuel Kilchberger „das draußen zu Weyermannshauß an der großen Landtstraß by dem Bremgarten wesende Pintenschenckhauß“ auf 3 Jahre dem Lieutenant Johannes Hostettler, „eigentlich gebührtig in der Kilchhöri Wahleren, aber von Jugendt auff erzogen zu Oberbalm“. Er erhält „denjenigen Theil vom Gebäuw, so gegen dem Feldt und Bern stehet, mit allen darzu gehörigen Gemachen in beiden estagen“, Stallung und Keller mit 3 grossen Lagerfässern, während sich Kirchberger das vierte und kleinste vorbehält, dazu einen hinter dem Hause liegenden Garten. Als jährlicher Pachtzins werden 60  $\text{✠}$  vereinbart. Das kann nun nicht mehr das alte Stöckli sein; es ist wahrscheinlich, dass Kirchberger nicht nur das Schlössli zu Weiermannshaus, sondern auch das Wirtschaftsgebäude neu erbaut hat. Aus dem Pachtvertrag heben wir 2 Punkte heraus, die für das damalige bernische Wirtschaftswesen kenn-

zeichnend sind und auch in spätern Verträgen Aufnahme fanden. Dem Lehenwirt ist zugelassen, allen Wein, den er debitieren zu können glaubt, selbst zu beschaffen, „jedoch mit dieser heiteren insinuation und Einscherpfung, daß er umb seines selbst eigenen Nutzens willen sich allezeith mit gutem Wein verseche, um die Gäste an sich zu ziehen und wohl empfachen zu können.“ Weiter wird er ermahnt, „in ansehn etwann darreichender Speiß nicht zu excedieren, noch über das Mäs zuschreiten, sonderen sich dißfahls Mrghrn. und Oberen Ordnung gemäs zu conformieren, damit er in keiner Versprechung stande, noch Gefahr der Straff zu besorgen habe, dann sonsten er diß Ohrts umb alles selbst Bescheidt und Antwort zu geben pflichtig sein soll. Und hierbey ist ihme auch noch heiter und außtruckentlich reserviert und verboten worden, daß er an den Sontagen vor vollendeter Abendpredig im Winter und Kinderlehr im Sommer niemandem weder zu eßen noch zu trincken aufstellen solle, ußert etwann durchreisenden Persohnen.“

Johannes Hostettler trat erst 1717 von der Pacht zurück. Sein Nachfolger wurde Bendicht Imhof, der von 1723 an einen jährlichen Zins von 80  $\text{⌘}$  bezahlte. Um den nämlichen Betrag erhielt Johannes von Siebenthal von Saanen die Wirtschaft von Oberst Steiger zu Martini 1726 vorerst auf 3 Jahre; als der Pachtvertrag am 3. Mai 1729 auf weitere 3 Jahre verlängert wurde, musste sich der Pächter aber eine jährliche Steigerung um je 5  $\text{⌘}$  gefallen lassen. Auf Martini 1746 trat der alte Schuhmacherewirt Niklaus Reichenbach, auch ein Saaner, die Wirtschaft auf 6 Jahre um den Zins von 120  $\text{⌘}$  an. Er folgte auf Louis Verrot von Muntelier, der 1740 als Wirt genannt wird. Erhalten geblieben ist auch der Pachtvertrag auf 3 Jahre vom 5. September 1752 zwischen Christoph Steiger und Johannes Schaller von Buchsee um den Jahreszins von 150 Taler. (Nach dem Verhältnis 5 Taler = 6 Kronen betrug nun der Zins 180  $\text{⌘}$ .) Eben damals wurde die Stallung neu erbaut. (Lehenbrief im Actenband Tom. XXIV.) Das Wirtshaus soll nach Gruners Chronik am 21. Februar 1750 infolge Verwahrlosung verbrannt sein.

Trotz den oben mitgeteilten Bestimmungen in den Pachtverträgen mussten sich die Lehenwirte gelegentlich vor der Ehrbarkeit verantworten wegen „Unfuegen mit Geigen, Danzen und

Keiglen“, wegen Wirten an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes usw.

Karl Friedrich von Steiger, an welchen die Wirtschaftsbesitzung 1785 gefallen war, nahm von einer weitem Verpachtung Umgang. Er brachte sie am 19. Mai 1786 an einer öffentlichen Steigerung zum Verkauf. Käufer wurde um 28,000 ₣ und 15 franz. Dublonen Melchior Weber von Ochlenberg, Lehenwirt zum Goldenen Adler in Bern. Er erwarb das Pintenschenkhaus samt zudienendem Wirtschaftsrecht, Scheune und Ofenhaus, Garten, Einschlag und Acker, alles in einem ungefähren Halt von 10 Jucharten. Im Kauf inbegriffen waren auch sämtliche dem bisherigen Lehenwirt Arn pachtweise überlassenen Effekten. (Kaufbrief im Actenband Tom. XIXa.)

Der neue Besitzer liess den Tanzsaal über dem Schopf neu bauen. Bei diesem Anlass trieb die altschweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung eine ihrer letzten Blüten, indem Freunde und Kollegen Webers ihre geschliffenen Wappenscheiben in seine neuen Tanzsaalfenster stifteten. Es waren folgende 13 Scheiben \*):

1. Wappen von Johannes Herrenschwand von Kirchlindach, Wirth zu Bümpliz, und Barbara Vogel, Anno 1788.
2. Wappen von Jakob Marti, Wirth zu Alchenflü, Frau Elisabeth Lüdi, 1788.
3. Wappen von Fritz Wibmer, Klösterliwirth, und Frena Hotler sein Ehgemal, A<sup>o</sup> 1788.
4. Wappen von Johannes Rüdi, Schermen Müller, und Frau Elsbeth Kuentz, 1788.
5. Wappen von Jakob Ingold von Betenhausen, Wirth in dem Bräterhaus in Bern, 1788.
6. Wappen von Samuel Niffenegger, Wirth zu Frauen-Cappelen, und Madlena Hägy, sein Ehgemal, 1788.

---

\*) Wir zitieren nach dem Revers der Antiquarischen Kommission, welcher die Scheiben am 13. Oktober 1881 durch den Gemeinderat zur Aufstellung in der kulturhistorischen Sammlung überlassen wurden. Laut Feststellung von Herrn Direktor Dr. Wegeli befinden sich mit Ausnahme der letzten, welche schon damals beschädigt war, noch alle im Historischen Museum. Vergl. nun: Die Schiffscheiben der Schweiz, von Dr. A. Staehelin-Paravicini, wo diese Scheiben näher beschrieben sind.



7. Wappen von Niklaus Aebi, Lieutenant, Wirth zu Kirchberg, 1788.
8. Wappen von Emanuel Roschi, Sohn, und Anna Barbara in der Mühle, 1788.
9. Wappen von Johannes Iseli, Leuenwirth zu Jegistorff, Dragonerwachtmeister, A<sup>o</sup> 1788.
10. Wappen von Joh. Heinrich Blauner von Dieneken, Kanton Basel, dißmaliger Färber zu Marzili bei Bern.
11. Wappen von Christian Guggisberg und Barbara Schallenberg, dismal Gastgäb bey drey Königen \*) in Bern, 1788.
12. Wappen von Christian Bühler, Wirth zu Kehrsaz, A<sup>o</sup> 1788.
13. Wappen von Herrn Niklaus Joost, Dragonerlieutenant und Handelsmann in Langnau, Frau Maria Brumm, sein Gemal, 1788.

Schon am 7. September 1789 verkaufte Melchior Weber die Wirtschaftsbesitzung an Christian Schmid aus der Herrschaft Niedermuhlern, der auch Lehenwirt zum Goldenen Adler in Bern war. (Kaufbrief im Actenband Tom. XIXa.) Dieser fand nach 4 Jahren vorteilhafter, die Wirtschaft wieder zu veräußern und sie als Lehenwirt weiter zu betreiben. Einen Käufer fand er in Joh. Rud. von Steiger, dem nunmehrigen Besitzer des Weiermannshausgutes. Laut Kaufbrief vom 5. August 1793 (Beilage zum Kaufbrief von 1821) wurde ein Kaufpreis von 10,800  $\text{⌘}$  oder 36,000  $\text{⌘}$  und ein Trinkgeld von 32 neuen Dublonen vereinbart. An Wirtschaftsräumlichkeiten werden erwähnt: die untere Gaststube, die Stube über der Küche, der alte und der neue Saal, die untere und die obere Sommerlaube; das darin befindliche, sehr bescheidene Wirtschaftsmobiliar wird mitverkauft. Christian Schmid \*\*) verspricht für die nächsten 6 Jahre einen jährlichen Pachtzins von 340  $\text{⌘}$ .

---

\*) Heute „Sternen“ an der Aarberggasse.

\*\*) Er hatte beim Uebergang unter Plünderungen zu leiden. Unterm 12. April 1798 reichte er deshalb ein Gesuch um Erlass des Ohmgeldes ein. Eine weitere Petition aus dem Jahre 1801 hat folgenden Wortlaut:

Bürger Präsident!

Bürger Municipalen!

Ganz unerwartet — und ohne vorher aufgefordert worden zu seyn — erhielt der unterschriebene Petent von Ihrem

So war in den 80 Jahren seit 1713 der Zins von 60 auf 340 Kronen angestiegen. Johannes Wahli von Bolligen, welcher die Wirtschaftsbesitzung 1818 in Pacht nahm, bezahlte sogar 500 ₣. Diese Zahlen lassen leicht erkennen, dass sich die Weiermannshauswirtschaft einer zunehmenden Kundschaft erfreute. Dazu mögen neben dem guten Wein und der Tüchtigkeit der Wirte die Nähe der Stadt und die günstige Lage an der grossen Landstrasse das ihrige beigetragen haben.

#### IV. Die Weiermannshausteiche und ihre Trockenlegung.

Wo lagen der Teich oder die Weiher, welche dem Weiermannshausgut den Namen gegeben haben? Sigmund Wagner und S. R. Walthard sahen wahrscheinlich noch die trockenen Bassins der zwei grössern Teiche. Später sind auch die letzten Spuren verschwunden.

Durch das ganze Weiermannshausgut zog sich, im alten Erb-lehen im Westen beginnend und östlich an der Freiburgstrasse endigend, eine nach Osten schmaler werdende Mulde, deren Verlauf heute infolge der Bahnlinien mit ihren Dammaufschüttungen

---

Weibel den 27ten dies den gedrukten und mit einer Bedrohung begleiteten Befehl, den 28ten dito in dem Tellbureau eine noch schuldig seyn sollende Munizipalitätstell von weniger nicht als dreyßig Franken, in der Qualität eines Lehenwirthen zu Weyermannshaus, zu bezalen, da Er doch schon den 11ten July 1798 16 Franken entrichtet, und auf Michaeli 1799 von dieser Wirtschaft abgezogen, und seither im Privatstand lebt.

Ohngeacht der beym Uebergang durch Plünderungen aller Arten, die sich weniger nicht als auf 7500 Franken belaufen, erlittenen Verlürsten, darmit des Petenten vorher mit saurer Mühe und Arbeit gesammelten Glücksgüter auf einmal verschwunden sind, und aus dem wenig übrig gebliebenen seither dringende Schulden abgeführt hat, macht Er sich anheischig, die Ursteuer so wie jeder andere Mittellose zu bezalen, und darmit schmeichelt sich derselbe, Sie, Bürger Municipalen! werden sich darmit benügen, da Er sich von selbst zu Abführung derselben anbietet.

Republikanischer Gruß und Respekt,

Der Petent,  
Christian Schmid.  
Der Verfaßer  
Bachmann, Not.

Bern, den 30ten April 1801.

Wir kennen seinen Nachfolger nicht. Auf Martini 1814 übernahm Jakob Lörtscher die Wirtschaft. Für die Kriegssteuer von 1815 schätzte er sich mit 10 Fr. für ein Einkommen von Fr. 1000.— ein.